



Protokoll der Vertreterversammlung vom 09. April 2022

auf „Haus Düsse“, Bad Sassendorf-Ostinghausen

Beginn: 10:22 Uhr

Ende: 14:15 Uhr

TOP 1: Eröffnung – Begrüßung – Totengedenken - Ehrungen

Der stellvertretende Vorsitzende des Landesverbandes, Herr Markus Schreiber informiert, dass Herr Dr. Klüner erkrankt ist, eröffnet als Versammlungsleiter die Vertreterversammlung und begrüßt die Teilnehmer.

Die Zustimmung, die Tagung aufzuzeichnen, wird einstimmig erteilt.

- Die Tagungsunterlagen wurde an alle Kreisimkervereine am 07. März 2022 satzungs- und termingerecht gesandt. Die Versammlung ist somit beschlussfähig.

Ein besonderes Grußwort richtet Herr Markus Schreiber an die neuen Vorsitzenden der Kreisimkervereine

Münster:	Herrn Markus Hellkuhl,
Herford:	Herrn Peter Bechauf und
Dortmund:	Herrn Uwe König

Ferner begrüßt Herr Schreiber als Gäste:

Frau Dr. Marika Harz	Leiterin Referat Bienenkunde der LWK NRW und als wissenschaftliche Beirätin des Landesverbandes Westf. u. Lipp. Imker e.V.
Herrn Silke Beckedorf	Deutsches Bienen Journal

Für alle verstorbenen Imkerkolleginnen und Imkerkollegen wird eine Gedenkminute eingelegt.

Der ausgeschiedene Obmann für Zucht Herr Frank Keller erhält als Dank für seine Tätigkeit im Landesverband ein Buchpräsent.

Als besondere Ehrungen überreicht Herr Schreiber die „Verdienstmedaille“ als höchste Auszeichnung des Landesverbandes an Herrn Hubert Otto.

TOP 2: Jahresbericht des LV-Vorsitzenden und der LV-Obmänner

1. Tagungsunterlagen Seite 1 - 40

Zu den Jahresberichten des LV-Vorsitzenden und der LV-Leute liegen keine schriftlichen Anfragen vor. Fragen oder Anmerkungen zu den Berichten erfolgen auf der Vertreterversammlung nicht.



Herr Auffenberg möchte seinen Jahresbericht ergänzen. Eingetragene Vereine müssen darauf achten, dass Änderungen im Vorstand oder Satzungsänderungen über einen Notar unverzüglich beim zuständigen Amtsgericht zur Eintragung vorgelegt werden. Weiterhin muss in den Einladungen zu Sitzungen der Vereine Wahlen (hier die genaue Vorstandsposition) und Satzungsänderungen explizit aufgeführt werden, über welche beschlossen werden soll.

Ein Vertreter vom KIV Warendorf möchte wissen, ob die im Bericht vom Obmann für Qualitätssicherung und Zertifizierung angesprochene Zertifizierung im Raum Hannover auch für die Imker in Nordrhein-Westfalen möglich ist. Seitens des Landesverbandes Westfälischer und Lippischer Imker e.V. wird der Standard „QM Honig und Imkerei“ angeboten. Imkerinnen und Imker, welche sich für eine Zertifizierung interessieren, können Kontakt mit Herrn Leuer aufnehmen. Über Herrn Leuer werden die notwendigen Unterlagen versandt und dieser unterstützt und begleitet die Imkerinnen und Imker, um die Zertifizierung gut zu bestehen.

TOP 3: Einnahme-, Ausgabe- und Vermögensrechnung / Entlastung des Vorstandes *2. Tagungsunterlagen Seite 41 - 47*

Die Bilanz und der Bericht der sachlichen Kassenprüfer liegen den Tagungsunterlagen bei. Der Bericht der vereidigten Wirtschaftsprüfer Flottmeyer, Steghaus und Partner (rechnerische Prüfung) liegt auf der Vertreterversammlung zur Einsichtnahme vor.

Ein Vertreter vom KIV Siegerland spricht die ausgewiesenen Einnahmen zur Fluthilfe in der Bilanz an. Da diese zweckgebunden sind, dürften diese nicht dem Kapital zugeführt werden und müssten separat aufgeführt werden. Herr Schreiber spricht an, dass die Spendensummen in nächster Zeit an die Imkerinnen und Imker ausgezahlt werden sollen. Frau Callensee informiert, dass seitens des Wirtschaftsprüfers keine Beanstandung bezüglich der Spendenausweisung erfolgte. Herr Schreiber verspricht eine Nachfrage beim Wirtschaftsprüfer und Rückmeldung an den Vertreter des KIV Siegerland.

Herr Schreiber gibt die Anzahl der stimmberechtigten Vertreter bekannt.

- Von den 154 möglichen stimmberechtigten Vertretern nehmen 105 Vertreter ihr Stimmrecht wahr.
- Es sind 27 von 29 Kreisimkervereinen vertreten. Die Kreisimkervereine Vest Recklinghausen und Minden haben keine Delegierten entsandt.

Herr Wessel (sachlicher Kassenprüfer) beantragt die Entlastung des Vorstandes. Diese wird einstimmig bei 1 Enthaltung beschlossen.

Für die geleistete Arbeit als sachliche Kassenprüfer bedankt sich Herr Schreiber bei Herrn Burghaus (KIV Olpe) und Herrn Wessel (KIV Paderborn) sowie bei den Vertreterinnen und Vertretern für die Entlastung des Vorstandes und das entgegengebrachte Vertrauen.

TOP 4: Wahlen

3. Tagungsunterlagen Seite 48-51

Herr Hermann Auffenberg wird als Wahlleiter für die Wahl des stellvertretenden Vorsitzenden vorgeschlagen. Herr Auffenberg nimmt die Wahl an.

Zur Wahl steht die **stellvertretende Vorsitzende** bzw. der **stellvertretende Vorsitzende** an. Herr Schreiber stellt sich zur Wiederwahl. Dieser ist den Vertretern bereits als Stellvertretender Vorsitzender bekannt. Weitere Vorschläge von der Vertreterversammlung erfolgen nicht. Herr Schreiber wird durch geheime Wahl mehrheitlich bei 91 Ja-Stimmen, 9 Gegenstimmen und 5 Enthaltungen zum stellvertretenden Vorsitzenden gewählt. Er nimmt die Wahl an.

Herr Schreiber führt die Versammlung als Versammlungsleiter weiter.



Zur Wahl steht die **2. Beisitzerin** bzw. der **2. Beisitzer** für die Restamtszeit von einem Jahr an. Als Wahlvorschlag wird vom Vorstand Herr Uwe Kasperski genannt. Dieser stellt sich den Vertretern kurz vor. Weitere Vorschläge von der Vertreterversammlung erfolgen nicht. Herr Kasperski wird durch offene Wahl einstimmig bei 1 Enthaltung zum 2. Beisitzer gewählt. Er nimmt die Wahl an.

Zur Wahl steht die **3. Beisitzerin** bzw. der **3. Beisitzer** an. Herr Leuer stellt sich zur Wiederwahl. Dieser ist den Vertretern bereits als 3. Beisitzer und Obmann für Zertifizierung bekannt. Herr Leuer stellt sich den Vertretern kurz vor. Weitere Vorschläge von der Vertreterversammlung erfolgen nicht. Herr Leuer wird durch offene Wahl einstimmig zum 3. Beisitzer gewählt. Er nimmt die Wahl an.

Zur Wahl stehen die Mitglieder des **Ehrenrates des LV**. Herr Paul Dircks (Vorsitzender), Frau Antonie Averbeck und Frau Ute Strumann stellen sich zur Wiederwahl und stellen sich den Vertretern kurz vor. Weitere Vorschläge von der Vertreterversammlung erfolgen nicht. Herr Paul Dircks wird durch offene Wahl einstimmig zum Mitglied des Ehrenrates gewählt. Frau Averbeck wird durch offene Wahl einstimmig zum Ehrenratsmitglied gewählt. Frau Strumann wird ebenfalls durch offene Wahl einstimmig zum Ehrenratsmitglied gewählt. Herr Dircks, Frau Averbeck und Frau Strumann nehmen die Wahl an.

Herr Dircks berichtet an dieser Stelle, dass der Ehrenrat richtig Gewicht bekommen hat. Ein Antrag auf einstweilige Verfügung wurde vom Gericht abgelehnt, mit dem Hinweis, dass der Antragsteller sich zuerst an den Ehrenrat wenden muss, so wie es in der Satzung steht.

Zur Wahl steht die **Obfrau/** der **Obmann für Schulung**. Herr Sven Peterseim wird vom Vorstand vorgeschlagen. Herr Peterseim kann den Termin der Vertreterversammlung nicht wahrnehmen. Herr Schreiber stellt Herrn Peterseim kurz den Vertretern vor. Herr Peterseim hat im Vorfeld bestätigt, die Wahl anzunehmen, soweit er von der Vertreterversammlung gewählt wird. Weitere Vorschläge von der Vertreterversammlung erfolgen nicht. Herr Peterseim wird durch offene Wahl mehrheitlich bei 1 Gegenstimmen und 2 Enthaltungen gewählt.

Zur Wahl steht die **Obfrau/** der **Obmann für Imkerjugend**. Herr Cuypers stellt sich zur Wiederwahl. Er stellt sich den Vertretern kurz vor. Weitere Vorschläge von der Vertreterversammlung erfolgen nicht. Herr Cuypers wird durch offene Wahl mehrheitlich bei 1 Gegenstimme und 1 Enthaltung gewählt. Er nimmt die Wahl an.

Zur Wahl steht die **Obfrau/** der **Obmann für Öffentlichkeitsarbeit**. Herr Pusch stellt sich zur Wiederwahl. Weitere Vorschläge von der Vertreterversammlung erfolgen nicht. Herr Pusch kann heute nicht anwesend sein, ist den Vertretern bereits als 1. Beisitzer und Obmann für Öffentlichkeitsarbeit bekannt. Er wird durch offene Wahl mehrheitlich bei 1 Gegenstimme und 2 Enthaltungen gewählt. Er hat in Vorfeld bekundet, die Wahl anzunehmen, wenn er gewählt wird.

Zur Wahl steht die **Obfrau/** der **Obmann für Recht**. Herr Auffenberg stellt sich zur Wiederwahl. Er ist den Vertretern bereits als Obmann für Recht bekannt und stellt sich kurz vor. Weitere Vorschläge von der Vertreterversammlung erfolgen nicht. Er wird durch offene Wahl einstimmig gewählt. Er nimmt die Wahl an.

Zur Wahl steht die **Obfrau/** der **Obmann für Qualitätssicherung und Zertifizierung**. Herr Leuer stellt sich zur Wiederwahl. Er ist den Vertretern bereits als 3. Beisitzer und Obmann für Zertifizierung bekannt. Weitere Vorschläge von der Vertreterversammlung erfolgen nicht. Herr Leuer wird durch offene Wahl einstimmig bei 1 Enthaltung gewählt. Er nimmt die Wahl an.

Die Wahl als **Obfrau / Obmann für Bienengesundheit** erfolgt durch den Ständigen Fachausschuss Bienengesundheit und wird durch die Vertreterversammlung bestätigt. Herr



Matthias Rentrop wurde vom Fachausschuss gewählt. Die Wahl wird durch offene Abstimmung mehrheitlich bei 1 Gegenstimme bestätigt.

Die Wahl als **stellvertretende Obfrau / stellvertretender Obmann für Bienengesundheit** erfolgt durch den Ständigen Fachausschuss Bienengesundheit und wird durch die Vertreterversammlung bestätigt. Herr Prof. Dr. Martin Ziron wurde vom Fachausschuss gewählt und stellt sich kurz vor. Die Wahl wird durch offene Abstimmung einstimmig bestätigt.

Die Wahl als **Obfrau / Obmann für Bienenweide, Natur- und Umweltschutz** erfolgt durch den Ständigen Fachausschuss Bienenweide, Natur- und Umweltschutz und wird durch die Vertreterversammlung bestätigt. Herr Josef Berkemeyer wurde vom Fachausschuss gewählt und stellt sich kurz vor. Die Wahl wird durch offene Abstimmung mehrheitlich bei 2 Gegenstimmen und 1 Enthaltung bestätigt.

Die Wahl als **Obfrau / Obmann für Honig** erfolgt durch den Ständigen Fachausschuss Honig und wird durch die Vertreterversammlung bestätigt. Frau Melanie Roller wurde vom Fachausschuss gewählt. Frau Roller kann heute nicht anwesend sein. Die Wahl wird durch offene Abstimmung einstimmig bestätigt.

Die Wahl als **Obfrau / Obmann für Honigvermarktung** erfolgt durch den Ständigen Fachausschuss Honig und wird durch die Vertreterversammlung bestätigt. Einen Vorschlag seitens des Fachausschusses erfolgt nicht. Der Vorstand schlägt Herrn Max Jungeblodt für 1 Jahr kommissarisch als Obmann für Honigvermarktung vor. Herr Jungeblodt stellt sich den Vertretern kurz vor. Er wird durch offene Wahl einstimmig bei 1 Enthaltung gewählt. Er nimmt die Wahl an.

Die Wahl als **Obfrau / Obmann für Zucht** erfolgt durch den Ständigen Fachausschuss Zucht und wird durch die Vertreterversammlung bestätigt. Herr Andreas Le Claire wurde vom Fachausschuss gewählt und stellt sich der Versammlung kurz vor. Die Wahl wird durch offene Abstimmung mehrheitlich bei 2 Gegenstimmen und 2 Enthaltungen bestätigt.

Die Wahl als **stellvertretende Obfrau / stellvertretender Obmann für Zucht** erfolgt durch den Ständigen Fachausschuss Zucht und wird durch die Vertreterversammlung bestätigt. Herr Heinz-Josef Klein-Hitpaß wurde vom Fachausschuss gewählt. Die Wahl wird durch offene Abstimmung einstimmig bestätigt.

Für die Jahre 2022 und 2023 stellt der KIV Siegerland den zweiten **sachlichen Kassenprüfer**. Vorgeschlagen wurde Herr Andreas Schlosser, dieser stellt sich den Vertretern kurz vor (IV Trupbach-Seelbach). Er wird durch offene Wahl mehrheitlich bei 1 Gegenstimme und 1 Enthaltung gewählt. Er nimmt die Wahl an.

TOP 5: Anträge

4. Tagungsunterlagen Seite 52 - 61

Herr Schreiber gibt, aufgrund der Wahlen und einer später hinzugekommenen Person, die neue Anzahl der stimmberechtigten Delegierten bekannt. Von 158 möglichen stimmberechtigten Vertretern nehmen 107 Vertreter ihr Stimmrecht wahr.

Frau Beckedorf weist auf das neue Projekt „Imker & Landwirte – ein Gemeinschaftsprojekt“ hin. 8 Partner haben sich hier zum Ziel gesetzt, Imker und Landwirte noch näher zusammenzubringen. Kostenlos steht ein E-Paper über die Homepage des Deutschen Bienenjournals zur Verfügung.

Antrag Nr. 1

Der GF-Vorstand des LV beantragt, dass die Vertreterversammlung den Beschluss fasst, folgende Änderungen bzw. Ergänzungen der Geschäftsordnung des Fachausschusses Honig vorzunehmen:



In Ziffer 4 ist folgender neuer zweiter Absatz einzufügen:

Weiterhin wählt der FA Honig stellvertretende Obleute für Honig und für Vermarktung. Auch die stellvertretenden Obleute für Honig und für Vermarktung des Landesverbandes müssen Honigsachverständige des LV sein. Sie unterstützen und vertreten bei Abwesenheit die Obleute für Honig oder Vermarktung in allen Aufgaben. Die Regularien der Geschäftsordnung gelten entsprechend für die stellvertretenden Obleute.

Der bisherige Absatz 2 wird zu Absatz 3 und der bisherige Absatz 3 zu Absatz 4 der Ziffer 4 der Geschäftsordnung des FA Honig.

Ein Vertreter vom KIV Warendorf hat den Antrag so verstanden, dass die stellvertretenden Obleute dieser Ausschüsse Honigsachverständige sein müssen. Hinterfragt wird, warum diese Änderung der Geschäftsordnung vorgeschlagen wird und warum der Antrag an die Vertreterversammlung und nicht innerhalb des Fachbereiches gestellt wird. Herr Schreiber informiert, dass die Geschäftsordnung nicht vom Fachbereich, sondern nur von der Vertreterversammlung geändert werden kann. Da auch die Obleute ausgebildete Honigsachverständige sind, sollen auch die stellvertretenden Obleute dieses Kriterium erfüllen und die Fachkompetenz im Fachbereich gegeben ist. Angesprochen wird von einem Vertreter, dass Kenntnisse, die für die Funktion erforderlich sind, ausreichen sollten. Da die Obleute den Landesverband auch in weiteren Gremien vertreten z.B. D.I.B. sowie die Imkerinnen und Imker beraten, betont Herr Schreiber nochmals die Notwendigkeit der Fachkompetenzen. Hingewiesen wird, dass es bei diesem Antrag darum geht, zukünftig eine Stellvertreterin / einen Stellvertreter im Fachbereich zu wählen.

Der Antrag wird durch offene Abstimmung mehrheitlich bei 1 Gegenstimme beschlossen.

Die Wahl als **stellvertretende Obfrau / stellvertretender Obmann für Honig** erfolgt durch den Ständigen Fachausschuss Honig und wird durch die Vertreterversammlung bestätigt. Frau Andrea Thonemann wurde vom Fachausschuss gewählt und stellt sich kurz vor. Die Wahl wird durch offene Abstimmung einstimmig bei 1 Enthaltung bestätigt.

Die Wahl als **stellvertretende Obfrau / stellvertretender Obmann für Honigvermarktung** erfolgt durch den Ständigen Fachausschuss Honig und wird durch die Vertreterversammlung bestätigt. Einen Vorschlag seitens des Fachausschusses erfolgt nicht. Auf der Vertreterversammlung erfolgen keine Vorschläge, somit bleibt die Position vakant.

Antrag Nr. 2

Der GF-Vorstand des LV beantragt, dass die Vertreterversammlung den Beschluss fasst, dass der Honigmarkt 2023 durch den KIV Lippe in Bad Salzuflen ausgerichtet wird. Turnusgemäß findet dann der Honigmarkt 2024 in Salzkotten, ausgerichtet durch den KIV Paderborn, statt.

Der Antrag wird durch offene Abstimmung einstimmig beschlossen.

Antrag Nr. 3

Der GF-Vorstand des LV beantragt, dass die Vertreterversammlung den Beschluss fasst, einen Jubiläumsausschuss zur Unterstützung des Vorstandes bei der Planung, Organisation und Durchführung der Feierlichkeiten im Jahr 2024 zum 175-jährigen Bestehen des Landesverbandes Westfälischer und Lippischer Imker e.V. einzusetzen. Bereits auf der Vertreterversammlung sind Mitglieder des Jubiläumsausschusses zu wählen. Weitere Mitglieder können bei Bedarf durch den Geschäftsführenden Vorstand bestellt werden.

Dieser Antrag wird durch offene Abstimmung einstimmig bei 4 Enthaltungen beschlossen.

Antrag Nr. 4

Der GF-Vorstand des LV beantragt, dass die Vertreterversammlung die beiliegende Reisekostenordnung für den Landesverband beschließt.

Die Änderung der Reisekostenordnung des Landesverbandes ist notwendig, da ein neues Landesreisekostengesetz des Landes NRW in Kraft getreten ist und die Paragraphen etc. nicht



mehr mit denen in der Reisekostenordnung des Landesverbandes übereinstimmen. Ein Vertreter vom KIV Warendorf spricht an, die Reisekostenordnung des Landesverbandes zukünftig umzuformulieren (z.B. Bezug auf das Landesreiskostengesetz des Landes NRW) und so regelmäßige Änderungsbeschlüsse innerhalb des Landesverbandes zu vermeiden. Herr Schreiber bietet an, dies für zukünftige Änderungen innerhalb des Vorstandes zu besprechen.

Dieser Antrag wird durch offene Abstimmung mehrheitlich bei 3 Gegenstimmen und 1 Enthaltungen beschlossen.

Antrag Nr. 5

Der ständige Fachausschuss Bienenweide, Natur- und Umweltschutz (BieNU) des Landesverbandes Westfälischer und Lippischer Imker beantragt, dass die Vertreterversammlung folgende Änderung der Ziff. 4 der Geschäftsordnung des ständigen Fachausschuss Bienenweide, Natur- und Umweltschutz beschließt:

Der Fachausschuss wählt: Eine Obfrau bzw. einen Obmann und eine Stellvertreterin bzw. einen Stellvertreter für Bienenweide, Natur- und Umweltschutz. Optional kann er auch beschließen, dass eine „Doppelspitze“ aus zwei Obleuten gebildet wird.

Ein Vertreter vom KIV Siegerland betont, bei einer Wahl im Block werden einzelne Interessierte an der Position ausgeschlossen, da die Wahl nur als Team möglich ist. Herr Berkemeyer spricht die aktuelle Arbeitsweise als Team im Fachbereich an. Für ihn gehört zum Teamgedanken auch eine Doppelspitze und im Block wählen. Herr Rinne betont, dass eine Einzelwahl entsprechend der Geschäftsordnung des Fachbereiches nicht ausgeschlossen wird, sondern bei Wahlmöglichkeiten genutzt werden können. Die Team-Wahl gibt die Möglichkeit Personen zu wählen die miteinander harmonisieren, dies ist bei einer Einzelwahl nicht unbedingt gewährleistet. Argumentiert wird, dass von dieser Problematik alle Gremien betroffen sind und ein gutes Miteinander immer bestehen sollte, egal ob man als Doppelspitze oder Obmann und Stellvertreter gewählt wird. Seitens einer Vertreterin aus dem KIV Siegerland wird die Problematik bei Interessenskonflikten innerhalb der Doppelspitze angesprochen. Entscheidungen zu treffen ist u.U. schwieriger und es besteht die Gefahr, dass die komplette Doppelspitze wegbricht und dann hat man auch keinen Stellvertreter mehr. Nachgefragt wird von einer Vertreterin aus dem KIV Lippe, ob die Stellvertreter der Fachbereiche auch ein Stimmrecht erhalten. Herr Schreiber informiert, dass pro Fachbereich nur 1 Stimmrecht besteht. Ein Vertreter aus dem KIV Dortmund spricht die für ihn fehlenden Vorschläge an, soweit bei Problemen innerhalb der Doppelspitze keine Lösungen gefunden werden. Hinterfragt wird von einem Vertreter aus dem KIV Warendorf, ob trotz Doppelspitze jeweils ein Vertreter gewählt wird. Dies wird verneint. Betont wird an dieser Stelle nochmal, dass bezüglich der Wahlen jede Option offen ist. Vor jeder Wahl wird gewählt, ob als Doppelspitze oder Einzelwahl gewählt wird. Ein Vertreter aus dem KIV Siegerland, spricht eine klare und deutliche Trennung der Wahlberechtigung innerhalb der Doppelspitze bei Vorstandssitzungen an. Hier sollte klar festgelegt werden, wer den Hut aufhat. Ein weiterer Vertreter vom KIV Siegerland betont an dieser Stelle, die Schwierigkeiten bei einer Block-Wahl persönliche Dinge zum Ausdruck zu bringen. Die eigenen Wahlwünsche sind schwierig zum Ausdruck zu bringen, wenn von zwei Personen eine als gut und eine weniger gut empfunden wird. Herr Berkemeyer betont abschließend, dass innerhalb des Fachausschusses beide Wahloptionen möglich bestehen, und erbittet sich das Vertrauen der Vertreterversammlung und die Zustimmung zum Antrag.

Dieser Antrag wird durch offene Abstimmung mehrheitlich bei 14 Gegenstimmen und 9 Enthaltungen beschlossen.

Die Wahl als **Obfrau / Obmann für Bienenweide, Natur- und Umweltschutz – Doppelspitze** erfolgt durch den Ständigen Fachausschuss Bienenweide, Natur- und Umweltschutz und wird durch die Vertreterversammlung bestätigt. Herr Heino Rinne wurde vom Fachausschuss gewählt und stellt sich kurz vor. Die Wahl wird durch offene Abstimmung mehrheitlich bei 2 Gegenstimmen und 2 Enthaltungen bestätigt.



Dringlichkeitsantrag Nr. 1

Herr Schreiber bittet einen Vertreter vom KIV Warendorf um Erläuterung, warum der Antrag als Dringlichkeitsantrag auf der Vertreterversammlung behandelt werden sollte.

Die Zulassung des Antrages wurde intensiv diskutiert. Der Antrag wurde dem Landesverband sehr kurzfristig übermittelt. Die KIV-Vorsitzenden haben den Dringlichkeitsantrag am 08.04.2022 per Mail übermittelt bekommen. Ein Vertreter des KIV Warendorf erläutert verschiedene Punkte, warum der Antrag als Dringlichkeitsantrag zugelassen werden sollte. Mit der Änderung des Tierarzneimittelgesetzes haben sich Änderungen bei der Versorgung der Bienen mit Varroamitteln ergeben. Da Anträge an die Vertreterversammlung des Landesverbandes auf einer Vertreterversammlung im KIV beschlossen werden müssen, hat sich keine frühere Möglichkeit geben, diesen Antrag zu stellen. Die verbleibende Zeit bis zum Auslaufen der Übergangsregelung sollte genutzt werden und nicht ein Jahr verschenkt werden. Angesprochen wird, dass die aktuellen Behandlungsmittel bis 2027. Die verschiedensten Vertreter möchten die Thematik erst in ihren Imkervereinen / Kreisimkervereinen diskutieren, um zur vorliegenden Thematik auch die Meinung der Imkerschaft vertreten zu können. Frau Dr. Harz weist daraufhin, dass der D.I.B. nicht in der Position ist, ein Zulassungsverfahren in die Wege zu leiten, dies können nur pharmazeutische Unternehmen machen. Ihrer Meinung nach wird auf lange Sicht in Deutschland kein Verdampfungsverfahren zugelassen. Hingewiesen wird auf die fehlenden Forschungsergebnisse bei der Anwendung von Oxalsäure. Ein Vertreter vom KIV Warendorf betont, der Sinn dieses Antrages ist, den D.I.B. dazu zu bringen seine Position – Es ist nicht im Interesse der Imker, ein solches Verfahren auf den Weg zu bringen - zu revidieren. Herr Rentrop berichtet von einer Sitzung beim D.I.B. zu diesem Thema. Hier wurde klar gesagt, dass der D.I.B. einem solchen Zulassungsverfahren nicht im Wege steht und alles begrüßt, was hilft Varroa zu bekämpfen. Eigene finanzielle Mittel in ein Zulassungsverfahren wird der D.I.B. nicht einsetzen. Betont wird, dass die Formulierung im Antrag falsch wäre.

Der stellvertretende Vorsitzende vom KIV Warendorf zieht den Dringlichkeitsantrag zurück.

TOP 6: Haushaltsplan 2022 und Beitragsordnung 2022 und 2023

5. Tagungsunterlagen Seite 62 -69

Schriftliche Anfragen liegen nicht vor.

Der Haushalt wird (wie vorgelegt) durch offene Abstimmung einstimmig bei 3 Enthaltungen beschlossen.

Die Beitragsordnung 2022 wird einstimmig bei 2 Enthaltungen bestätigt. Für 2023 wird die Beitragsordnung durch offene Abstimmung einstimmig bei 1 Enthaltung beschlossen.

TOP 7: Verschiedenes

Der Termin für die nächste Vertreterversammlung wird durch offene Abstimmung für den 25. März 2023 auf Haus Düsse einstimmig beschlossen.

Herr Schreiber schließt die Vertreterversammlung, bedankt sich bei allen Anwesenden und wünscht allen eine gute Heimreise.

f.d.R.:

(Markus Schreiber, stellv. Vorsitzender)

(Susann Callensee Gf.)
Protokollführerin